**Wie lasse ich eine HD / ED – Auswertung machen?**

**Warum HD / ED – Auswertung ?**

Die Hüftgelenksdysplasie ( HD ) ist eine krankhafte Veränderung der Hüftgelenke. Je nach Ausprägung

kann sie zu Schmerzen führen und die Bewegungsfreiheit des Hundes einschränken.

Im schlimmsten Fall müssen betroffene Hunde sogar eingeschläfert werden. Der IDRZ - Koblenz e.V.

bekämpft diese Krankheit durch ein Selektionsprogramm.

Es dürfen nur Hunde in die Zucht, die mit HD – A1 oder HD – B ausgewertet wurden.

Es gibt 5 Abstufungen: HD – A bis HD – E . Bei HD – A sind keinerlei Anzeichen für HD zu sehen.

HD – B bedeutet, die Hüfte zeigt kleinere Abweichungen in der Entwicklung, ist aber als normal zu bezeichnen.

Bei HD – C fängt die Sache an kritisch zu werden. Schwerere Fälle fallen in die Kategorien HD – D und HD –E.

**Warum Auswertung bei einer Zentralstelle ?**

Mit dieser Maßnahme soll sicher gestellt werden, dass die Auswertung vergleichbar sind.

Die Auswertung hängt von zahlreichen Einzelheiten ab. Die Praxis hat gezeigt, das verschiedene Auswerter

unterschiedlich bewerten. Im IDRZ-Koblenz e.V. dürfen deshalb nur geschulte Auswerter, die sich regelmäßig weiterbilden, die HD – Aufnahmen auswerten. Sie haben sich auf eine übereinstimmende Vorgehensweise geeinigt.

**Vorraussetzung ( für Zuchtzulassung )**

1. Das Mindestalter des Hundes beträgt 15 Monate.
2. Die Aufnahme muss die ganze Hüfte zeigen.
3. Das HD – Formular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Es dürfen keine Streichungen vorgenommen werden.

**Bei Streichungen oder Nichtunterschrift kann die HD – Auswertung nicht für die Zuchtzulassung anerkannt werden!**

 **Wie ist der Ablauf ?**

 - Der Tierarzt fertigt eine Röntgenaufnahme in der gestreckten Position an. Der Hund ist dabei in Narkose

 Die Aufnahme muss deutlich gekennzeichnet sein. Das Mindestalter des Hundes beträgt 15 Monate

* Der Besitzer füllt das HD – Formular aus.
* Der Tierarzt bestätigt mit seiner Unterschrift die Identität und den korrekten Ablauf der Aufnahmen.
* Die Aufnahme und das ausgefüllte HD –Formular werden vom Arzt ,der die Aufnahmen gemacht hat, an den IDRZ-Koblenz e.V. geschickt. Nach Prüfung der Daten werden die Aufnahmen an die Auswertungsstelle Gießen gesand.

- Nach erfolgter Auswertung erhalten Sie vom IDRZ e.V. den Originalbogen per Nachnahme zugesandt.

Eine Kopie verbleibt im Zuchtbuchamt.

**ED - Auswertung**

Seit 2007 ist auch eine ED – Auswertung Pflicht. Die Aufnahmen müssen mit den HD – Aufnahmen beim Auswerter eingereicht werden.